

dbi Zert GmbH
Neefestraße 88
09116 Chemnitz
Akkreditierungsstelle
Nr.: D-ZP-21987-01-00

Antrag (Anmeldeformular) – Formblatt 11000
zum Erwerb Fachkundefertifikate nach Fachkundegruppen gemäß
NiSV mit Daten Teilnehmer*in mit Anlagen (Anl.)

(Anl. 1: Zertifizierungsvertrag, Anl. 2: Entgeltordnung, Anl. 3: Ablauf und Verlauf
Prüfung, Anl. 4: Prüfungsordnung, Anl. 5: Vertraulichkeitserklärung, Anl. 6:
Belehrung) (Link: [Anmeldeformular / dbi-zert.de](http://Anmeldeformular/dbi-zert.de))

Kundennummer bei dbi Zert GmbH (soweit ausgegeben): 2024US
Kundennummer bei dbi Zert GmbH (soweit ausgegeben): 2024GK
Kundennummer bei dbi Zert GmbH (soweit ausgegeben): 2024EK
Kundennummer bei dbi Zert GmbH (soweit ausgegeben): 2024ES
Kundennummer bei dbi Zert GmbH (soweit ausgegeben): 2024OS

Persönliche Daten Antragssteller*in:

(bitte persönlich säuberlich und leserlich ausfüllen und unterschreiben)

Name (vollständig): _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

EINE PASSKOPIE / Kopie LICHTBILDAUSWEIS ist mitzusenden

(Nummer Personalausweisdokument (wird zur Prüfung kontrolliert): _____)

Privatanschrift (notwendig):

Straße/ Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bundesland: _____

Dienstanschrift (freiwillig):

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bundesland: _____

Kommunikationsdaten Antragssteller*in:

(privat - notwendig, dienstlich - freiwillig)

Telefon dienstlich: _____

Telefon privat: _____

Fax dienstlich: _____

Fax privat: _____

E-Mail dienstlich: _____

E-Mail privat: _____

Angaben zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse des Antragstellers
(Behinderungen, etc.):

Welches Fachkundefertifikat einer Fachkunde-Gruppe (FKG) nach NiSV und / bzw. welches Fachkunde-Modul (FKM) wird beantragt? -> (bitte unterstreichen)

- A) **NUR Fachkunde-Modul:**
Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde - GK

- B) **Fachkunde-Gruppe (FKG):**
„Ultraschall“ nach § 9 NiSV – GK, US
A. Fachkunde-Modul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde- GK
B.1. Fachkunde-Modul: Ultraschall -US.

- C) **Fachkunde-Gruppe (FKG):**
„EMF-Kosmetik“ nach § 6 NiSV- GK, EK
A. Fachkunde-Modul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde- GK
C.1. Fachkunde-Module EMF- in der Kosmetik EK

- D) **Fachkunde-Gruppen (FKG):**
D.1. FKG: „EMF-Muskelstimulation“ nach § 7 Absatz 1 NiSV –
D.1.1. Fachkunde-Modul EMF zur Stimulation -ES
sowie weitere Voraussetzungen (siehe in Anlage 1- Zertifizierungsvertrag)
D.2. FKG: „EMF-Stimulation“ nach § 7 Absatz 2 NiSV – ES
D.2.1. Fachkunde-Modul EMF zur Stimulation -ES
D.3. FKG: EMF- Stimulation zu kosmetischen Zwecken“
nach § 7 Absatz 3 NiSV –GK, ES
A. Fachkunde-Modul: Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde -GK
D.3.1. Fachkunde-Modul: EMF zur Stimulation -ES

- E) **Fachkunde-Gruppe:**
„Laser / Intensive Lichtquellen“ nach § 5 NiSV – GK, OS
A. Fachkunde-Modul: Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde- GK
E.1. Fachkunde-Modul: Optische Strahlung -OS.

geplanter Ort der Prüfung (kann nicht immer garantiert werden):

.....

geplanter Termin der Prüfung (kann nicht immer garantiert werden):

.....

(siehe unter: <https://dbi-zert.de/pruefungstermine/>)

Die nachfolgende Entgelte-Tabelle für die jeweilige Prüfung pro Teilnehmer*in (Revisionsstand. 01.01.2024, gültig ab 01.02.2024) mit Angaben zu Entgelten nehme ich z.K. (Anlage 2 / S. 10).

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten für den internen Gebrauch in der dbi Zert GmbH und der Kommunikation zwischen mir und der dbi Zert GmbH zu. Änderungen in den persönlichen Daten und Kommunikationsangaben werde ich zeitnah mitteilen. Im Weiteren gelten die Bestimmungen zum Datenschutz in der jeweils aktuellen Fassung auf der WEB-Seite der dbi Zert ->siehe unter: [Datenschutz | \(dbi-zert.de\)](#)

Im Datenschutz sind die Verarbeitung und die Notwendigkeit der bereitzustellenden Informationen und Unterlagen erläutert, einschließlich der Aufbewahrungsfristen und Ihrer Rechte. Zur Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen erkläre ich mich bereit, Ich stelle alle benötigten Informationen für die Begutachtung bereit und lege alle ergänzenden Informationen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Voraussetzungen für das Zertifizierungsprogramm dar unter Beachtung des Datenschutzes.

Mit der Antragsstellung nehme ich die der Anmeldung/Antragstellung (Formblatt. 11000) beigefügten Vertragsbedingungen zur Zertifizierung (Zertifizierungsvertrag- Anlage 1 / S. 4 – 9) einschließlich der Antrags-Anlagen 2-6 / S. 10 - 19) an. Im Übrigen gelten die aktuellen AGB der dbi Zert GmbH, veröffentlicht auf der WEB-Seite www.dbi-zert.de (<https://dbi-zert.de/agb/>).

Damit begründet sich ein verbindliches Vertragsverhältnis zwischen der dbi Zert GmbH und dem Antragsteller durch Unterschrift des Antragstellers.

Als Tag des Beginns des Vertragsverhältnisses (einschließlich Unterschrift) gilt das Datum auf diesem Antrag, Veränderungen in den Vertragsbedingungen entstehen mit der Veröffentlichung veränderter oder erweiterter Anforderungen mit dem Tage Ihrer Veröffentlichung auf der WEB-Seite der dbi zert GmbH. Ihnen kann 14 Tage nach Veröffentlichung auf der WEB-Seite der dbi Zert GmbH schriftlich gegenüber der dbi-zert GmbH widersprochen werden.

Ich verpflichte mich, umgehend die im Zertifizierungsvertrag (Anlage 1 zum Fbl. 11000) erforderlichen Unterlagen für die Begutachtung der Voraussetzungen zur Zulassung zu der / den Prüfungen (siehe Anlage 3) ohne weitere Aufforderung der dbi Zert GmbH zuzusenden. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich persönlich im vollen Umfang (Dauer, Ort, Termine) an allen Schulungen / Prüfungen, deren Nachweise ich einreiche, teilgenommen habe.

Ort, Datum

Antragsteller*in / Teilnehmer*in
persönliche Unterschrift

Widerspruchrecht: Ich bin informiert, dass ich innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung vom Vertrag zurücktreten kann. Ich bin informiert, dass die Bearbeitung des Antrages (Fbl. 11100) nach der Widerspruchsfrist beginnt!

Ort, Datum

Antragsteller*in / Teilnehmer*in
persönliche Unterschrift

Anlage 1 zum Formblatt 11000:

Zertifizierungsvertrag

zwischen

dbi Zert GmbH

Neefestraße 88
09116 Chemnitz
Akkreditierungsstelle
Nr.: D-ZP-21987-01-00

vertreten durch Herrn Dr. Regen

und

Antragsteller*in

nachfolgend Teilnehmer*in genannt

1. Gegenstand

Die Personenzertifizierungsstelle dbi Zert GmbH zertifiziert die Fachkunde auf der Basis eines Antrages des/der Teilnehmer*in zum Erwerb eines Fachkundezertifikats, nach den Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen gemäß NiSV.

Gegenstand der Zertifizierung ist die im Antragsformular 11100 beantragte(e) Fachkunde-Modul-Prüfung(en).

- A) NUR Fachkunde-Modul /FKM) **GK „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ gemäß Anlage 3 NiSV.**

Nach erfolgreicher Prüfung wird kein Zertifikat ausgestellt. Es wird in einem solchen Fall eine Bestätigung für die erfolgreiche Prüfungsablegung ausgegeben.

- B) Fachkunde-Modul /FKM) **US „Ultraschall“** gemäß Anlage 3 NiSV
der nachfolgend genannten Fachkundegruppe:
Fachkunde-Gruppe (FKG): „Ultraschall“ nach § 9 NiSV – GK, US.

Nach erfolgreicher Prüfung der Fachkunde-Module GK „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ und US „Ultraschall“ erhält der/die Teilnehmer*in ein Fachkundezertifikat der Fachkunde-Gruppe: „Ultraschall“ nach § 9 NiSV – GK, US

- C) Fachkunde-Modul /FKM) EK „EMF in der Kosmetik“ gemäß Anlage 3 NiSV
der nachfolgend genannten Fachkundegruppe:

Fachkunde-Gruppe (FKG): EK „EMF-Kosmetik“ nach § 6 NiSV- GK, EK

Nach erfolgreicher Prüfung der Fachkunde-Module GK „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ und EK „EMF in der Kosmetik“ erhält der/die Teilnehmer*in ein Fachkundezertifikat der

Fachkunde-Gruppe (FKG): EK „EMF-Kosmetik“ nach § 6 NiSV- GK, EK.

- D) Fachkunde-Modul /FKM) **ES Elektromagnetische Felder - EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- und Magnetfeldgeräte) zur Stimulation** gemäß Anlage 3 NiSV
der nachfolgend genannten Fachkunde-Gruppen:

D.1. „EMF-Muskelstimulation“ nach § 7 Absatz 1 NiSV – ES

D.2. „EMF-Stimulation“ nach § 7 Absatz 2 NiSV – ES

D.3. „EMF- Stimulation zu kosmetischen Zwecken“
nach § 7 Absatz 3 NiSV – ES, GK.

Nach erfolgreicher Prüfung des Fachkunde-Moduls ES-EMF zur Stimulation erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin lt. beantragter Fachkundezertifizierung:

D1- EMF-Muskelstimulation: bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen das
Fachkundegruppen-Zertifikat: EMF-Muskelstimulation nach § 7 Absatz 1 NiSV

D2- EMF-Stimulation: das **Fachkundegruppen-Zertifikat: EMF-Stimulation nach § 7 Absatz 2 NiSV**

D3- Stimulation zu kosmetischen Zwecken sowie nach erfolgreicher Prüfung der Fachkunde-Module GK „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ das
Fachkundegruppen-Zertifikat: EMF-Stimulation zu kosmetischen Zwecken nach § 7 Absatz 3 NiSV.

Bei Beantragung von mehr als einem Fachkunde-Gruppe-Zertifikat des §7 NiSV nach erfolgreichem Prüfungsabschluss des Fachkunde-Moduls ES zur Stimulation wird für die Begutachtung und Ausstellung jedes weiteren Fachkunde-Gruppen-Zertifikates nach § 7 NiSV eine gesonderte Gebühr erhoben in Höhe von Netto 75,00 EUR zzgl. gesetzlicher MWSt. (Brutto: 89,25 EUR).

- E) Fachkunde-Modul /FKM) **OS „Optische Strahlung“** gemäß § 9 NiSV
der nachfolgend genannten Fachkundegruppe (FKG):
Fachkunde-Gruppe: „Laser / Intensive Lichtquellen“ nach § 5 NiSV – GK, OS.

Nach erfolgreicher Prüfung der Fachkunde-Module GK „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ und OS „Optische Strahlung“ erhält der/die Teilnehmer*in ein Fachkundezertifikat der

Fachkunde-Gruppe: „Laser / Intensive Lichtquellen“ nach § 5 NiSV – GK, OS.

Voraussetzungen zur Erteilung eines Fachkundegruppen-Zertifikats nach B) bis E) durch die Personenzertifizierungsstelle dbi Zert GmbH sind die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Überprüfung und Anerkennung des Schulungsträgers inclusive aller seiner anerkannten Schulungsorte, bei dem der/ die Teilnehmer*in, die das Fachkundezertifikat erhalten möchte, den Lehrgang oder die Lehrgänge absolviert hat (Abklärung durch dbi zert GmbH).
- Der/die Teilnehmer*in hat bei dem überprüften und anerkannten Schulungsträger inclusive aller seiner anerkannten Schulungsorte den Lehrgang oder die Lehrgänge der zu zertifizierende Fachkunde absolviert (Nachweis durch Vorlage der entsprechenden Schulungsbescheinigungen durch Teilnehmer*in).
- Der/die Teilnehmer*in besteht bei der Zertifizierungsstelle dbi Zert GmbH abzulegende Fachkunde-Modul-Prüfung(en) für das geplant zu erwerbende Fachkundegruppen-Zertifikat nach B) bis E) und legt - nach Notwendigkeit - weitere Unterlagen gemäß Anforderungen NiSV vor.
- Prüfungsentgeltzahlung.

Die Fachkundezertifikate sind Eigentum der Konformitätsbewertungsstelle. Ansprüche durch Teilnehmer*in sind nur geltend machbar im Hinblick auf den Gegenstand, für den die Zertifizierung erstellt wurde. Nach Ablauf der Zertifizierung darf es keinerlei Hinweise auf einen zertifizierten Status mehr geben. Das gilt auch während einer Aussetzung eines Zertifikats und schließt jegliche Werbung mit der Zertifizierung aus.

2. Prüfung der Voraussetzungen

Auf der Grundlage der der Personenzertifizierungsstelle durch den/die Teilnehmer*in vorgelegten Dokumente zur Person, insbesondere zu absolvierten Lehrgänge zu Fachkunde-Modulen NiSV gemäß Ihrer Anmeldung lt. Fbl 111000 bei einem oder mehreren überprüften und anerkannten Schulungsträgern, ist für eine erfolgreiche Zertifizierung und der Erteilung eines Fachkundezertifikats eine bei der Zertifizierungsstelle abzulegenden Prüfung erforderlich.

Ihre Prüfung zu Fachkunde-Modul(en) (FKM) nach NiSV

FKM: GK „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“
FKM: US „Ultraschall“
FKM: EK „EMF-in der Kosmetik“
FKM: ES- „EMF zur Stimulation“ (für D.1., D2., D3.)
FKM: OS- „Optische Strahlung“

findet statt bei: gesonderte Einladung zum Termin und Uhrzeit
(Termin und Ortsadresse kann sich ändern).

Prüfungsaufsicht: kann mit Einladung bekannt gegeben werden

Die Unterlagen für die schriftliche Prüfung liegen in deutscher Sprache vor.

3. Entgelte

Für die Durchführung der oben aufgeführten Prüfungen erhält dbi Zert GmbH eine Vergütung in Höhe von

→ **Siehe Anlage 2 / S. 10 dieses Antrages!**
Beachte: Entgelte sind in Chemnitz am günstigsten!

Rechnungen werden gesondert gestellt. Rechnungsbezahlung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Teilnehmer trägt die Kosten der Anreise und, wenn notwendig der Unterbringung.

4. Prüfung

Dieser Zertifizierungsvertrag (Anlage 1 zum Fbl. 11100) enthält folgenden Anlagen, die die Prüfung aller Fachkunde-Module betreffen. **Sie sind mit Unterschrift unter den Antrag (Fbl. 11000 / S. 3) anerkannt.**

Anlage 3: Ablauf und Bewertung der Prüfung (S. 11-15)

Anlage 4: Prüfungsordnung (S. 16-17)

Anlage 5: Vertraulichkeitserklärung (wird am Tage der Prüfung durch Teilnehmer*in nochmals gesondert unterschrieben) (S. 18)

Anlage 6: Belehrung Prüfung (wird am Tage der Prüfung durch Teilnehmer*in nochmals gesondert unterschrieben) (S. 19)

5. Fachkundezertifikat

Wird durch die Personenzertifizierungsstelle ein Fachkundezertifikat für den/die Teilnehmer*in ausgestellt (zertifizierte Person), so verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in zu folgendem:

- die relevanten Bedingungen des Zertifizierungsprogramms der dbi Zert GmbH zu erfüllen (das Zertifizierungsprogramm in der jeweils gültigen Fassung ist auf der WEB-Seite der dbi Zert GmbH veröffentlicht);
- Ansprüche nur im Hinblick auf den Geltungsbereich, für den die Zertifizierung erteilt wurde, geltend zu machen;
- Fachkundezertifikate nicht missbräuchlich zu verwenden;
- die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die die Personenzertifizierungsstelle dbi Zert GmbH in Verruf bringt, und um keinerlei Aussagen bezüglich der Zertifizierung zu treffen, die von der Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden können;
- Die Personenzertifizierungsstelle dbi Zert GmbH unverzüglich über Angelegenheiten informieren, die ihre Fähigkeit, weiterhin die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen können;
- bei Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung, die einen Verweis auf die Personenzertifizierungsstelle dbi Zert GmbH oder die Zertifizierung enthalten, zu unterlassen- das gilt auch nach Ablauf der Zertifizierung- und alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate zurückzugeben,;

- im Falle der Zurückziehung der Zertifizierung die zertifizierte Person jeden Hinweis auf einen zertifizierten Status zu unterlassen;
- während der Aussetzung der Zertifizierung jegliche Werbung für ihre Zertifizierung zu unterlassen.

6. Gültigkeit

Zum Erhalt der Fachkunde ist gemäß § 4 Absatz 3 der NiSV eine Aktualisierung mindestens alle fünf Jahre nach erfolgreicher Prüfung der ersten erfolgreich abgeschlossenen Prüfung eines Fachkunde-Moduls im Rahmen dieses Vertrages durch Teilnahme an Fortbildungen erforderlich. Eine Fortbildung besteht aus einer Schulung, die die Aktualisierungsmodule der jeweiligen Fachkundegruppe gemäß Anlage 3 Teil A der NiSV enthält. Daher wird der Umfang der Schulung durch die aufrecht zu haltende Fachkunde bestimmt.

Bei Nachweis gegenüber der Personenzertifizierungsstelle, dass ein Aktualisierungskurses für das jeweilige Fachkunde-Modul bei einem anerkannten Schulungsträger absolviert wurde, erteilt die Personenzertifizierungsstelle nach einer erfolgreichen, bei der Personenzertifizierungsstelle abzulegenden Rezertifizierungsprüfung, ein neues Fachkundezertifikat mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab Rezertifizierungsprüftag.

7. Verschwiegenheit

Alle von der dbi Zert GmbH zugänglich gemachten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Prüfung, deren Durchführung und Inhalt betreffend, sind vom Teilnehmer*in vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte in Schrift, Wort oder Bild wird ausgeschlossen. Weiterhin gelten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO, insbesondere für die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer*in.

Der/ die Teilnehmer*in hat das Recht, bei der dbi Zert die von ihnen gespeicherten persönlichen Daten abzufragen (siehe dazu auch Datenschutz auf der WEB-Seite der dbi Zert GmbH).

8. Stornoregelung

Im Falle einer Absage der Prüfung durch den Teilnehmer*in (wenn wie angemeldet t lt. Fbl. 11100 bzw. wenn neu abgestimmter Ort und Zeit und nach Kundennummernvergabe durch die dbi Zert GmbH) und / oder Nichtteilnahme ohne nachgewiesenen triftigen Grund durch den/die Teilnehmer*in gilt folgende Regelung:

- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 20% des vereinbarten Entgelts;
- bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin: 50% des vereinbarten Entgelts;
- danach: 75% des vereinbarten Entgelts.

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit des/der Teilnehmer*in ist unverzüglich die Personenzertifizierungsstelle dbi-Zert GmbH zu benachrichtigen. Weitere Regelungen finden sich in der Prüfungsordnung.

§ 9 Vertraulicher Umgang mit Informationen durch die dbi Zert GmbH

Die dbi Zert sichert, dass alle im Auftrag der Zertifizierungsstelle tätigen Personen die während der Zertifizierungstätigkeiten erhaltenen oder erstellten Informationen vertraulich behandeln, sofern gesetzlich nichts anderweitig vorgeschrieben oder vom Antragsteller, Kandidaten oder der zertifizierten Person genehmigt.

9. Allgemeine Regelungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelungen bzw. der Gesamtregelung nahekommende rechtswirksame Ersatz bzw. Ergänzungsregelungen treffen.



Für die dbi Zert GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prof. Dr. Regen".

Herr Prof. Dr. Regen

Prokurist

Anlage 2 zum Formblatt 11000**“Entgeltregelung für Prüfungen NiSV-Fachkunde-Module”**

(Siehe auch: [Preise | \(dbi-zert.de\)](https://www.dbi-zert.de/Preise)).

Die Entgelte für Prüfungen für die Fachkundemodule sind gestaffelt:

Entgelte für die jeweilige Prüfung pro Teilnehmer*in EURO

(Revisionsstand. 01.01.2024, gültig ab 01.01.2024):

FKM: Fachkunde- Modul

Gesetzlich gültige MWSt., aktuell in Deutschland: 19 %.

1) Entgelte für Prüfungen in Chemnitz

FKM: GK- „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ :

220,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: US- „Ultraschall“:

220,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: EK- „EMF-Kosmetik“

220,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: ES- „EMF zur Stimulation“ (für D.1., D2., D3.):

220,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: OS- „Optische Strahlung“

260,-EUR zzgl. MWSt

2) Entgelte für Prüfungen in Berlin

FKM: GK- „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“:

270,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: US- „Ultraschall“:

270,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: EK- „EMF-Kosmetik“

270,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: ES- „EMF zur Stimulation“ (für D.1., D2., D3.):

270,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: OS- „Optische Strahlung“

310,-EUR zzgl. MWSt

3) Entgelte für Prüfungen in Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt / Main, Landshut

FKM: GK- „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“:

330,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: US- „Ultraschall“:

330,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: EK- „EMF-Kosmetik“

330,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: ES- „EMF zur Stimulation“ (für D.1., D2., D3.):

330,-EUR zzgl. MWSt.

FKM: OS- „Optische Strahlung“

370,-EUR zzgl. MWSt

Anlagen zum Zertifizierungsvertrag Nr. 3- 6
(auch als Anlagen 3 - 6 zum Formblatt 11100):

Anlage 3: Ablauf und Bewertung der Prüfung (S. 11 – 15)

Anlage 4: Prüfungsordnung (S. 16 – 17)

Anlage 5: Vertraulichkeitserklärung (S. 18)

Anlage 6: Belehrung Prüfung (S. 19)

Anlage 3: Ablauf und Bewertung der Prüfung

Die neue Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) fordert künftig (ab dem 31.12.2022) von Kosmetikerinnen einen Nachweis der Fachkunde bei der Anwendung in der apparativen Kosmetik.

Dies kann durch ein Fachkundezertifikat der Personenzertifizierungsstelle dbi-Zert GmbH erfolgen

Geräte die der NiSV unterliegen

- Ultraschall: Schallintensitäten von mehr als 50 Milli Watt pro m³ am Auge oder mehr als 100 Milli Watt am übrigen Körper
- Laser: Laser verschiedener Klassen
- IPL: IPL mit dem Ziel eines Effekts auf das Zielgewebe
- Hochfrequenz: Hochfrequenzgeräte, die elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder in einem Frequenzbereich von 100 Kilohertz bis 300 Gigahertz aufweisen
- Niederfrequenz: Niederfrequenzgeräte 1 Hertz bis 100 Kilohertz
- Gleichstrom: Gleichstromgeräte ab 8 Milliampere pro m³
- Magnetfeld: Magnetfeldgeräte mit mehr als 400 Milli Tesla

Prüfungen und Fragen zu den Fachkunde-Modulen:

Prüfung zum Fachkunde-Modul	Anzahl Prüfungsfragen Multiple Choice (MC)	Anzahl Offene Fragen	Summe
GK- Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	30	4	34

Prüfung zum Fachkunde-Modul	Anzahl Prüfungsfragen Multiple Choice	Anzahl Offene Fragen	Summe
US- Ultraschall	30	4	34

Prüfung zum Fachkunde-Modul	Anzahl Prüfungsfragen Multiple Choice	Anzahl Offene Fragen	Summe
EK- EMF in der Kosmetik	30	4	34

Prüfung zum Fachkunde-Modul	Anzahl Prüfungsfragen Multiple Choice	Anzahl Offene Fragen	Summe
ES- EMF zur Stimulation	15	2	17

Prüfung zum Fachkunde-Modul	Anzahl Prüfungsfragen Multiple Choice (MC)	Anzahl Offene Fragen	Summe
OS- Optische Strahlung	45	6	51

Gestaltung der Prüfung

- Die Prüfung bei der Personenzertifizierungsstelle ist zwingend notwendig.
- Die Prüfung wird in schriftlicher Form und deutscher Sprache durchgeführt,
- Die Antworten sind auf ein Lösungsblatt zu übertragen, das als Grundlage für die Prüfungsauswertung dient.
- Alle Multiple Choice MC-Fragen bieten bei der Beantwortung drei Antwortmöglichkeiten.
- Für alle Fragen gilt, es ist nur eine Antwort richtig.
- Die drei Antwortmöglichkeiten zu einer Frage müssen so beschaffen sein, dass die Formulierungen der Antworten nicht die richtige Lösung erkennen lassen.
- Beim Ankreuzen der richtigen Lösung erhält der Teilnehmer einen Punkt für jede richtig gelöste Frage.
- Werden mehr als eine Antwort angekreuzt, wird kein Punkt vergeben, auch wenn die richtige Lösung mit angekreuzt wurde.
- Offene Fragen (Textfragen) sind mit Angaben zum Inhalt der Frage zu beantworten. Bei richtiger Lösung wird 1 Punkt vergeben.
- Die Prüfung wird mit bestanden bewertet, wenn 70 % oder mehr der maximalen Punktzahl erreicht wurde.

Prüfungsdauer Fachkunde-Gruppen (FKG) / Fachkunde-Modul

A) FKM GK

Unterrichtsstoff Fachkunde- Modul	Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer in Minuten	Bemerkung
GK- Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	FKM: GK		90	90	Voraussetzung*

B) FKG Ultraschall

Unterrichtsstoff Fachkunde- Gruppe	Prüfungen FKG		Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer in Minuten	Bemerkung
Ultraschall	FKM: GK	FKM: US	GK 90	US 90	180	Voraussetzung* und Voraussetzung**

C) FKG Kosmetik

Unterrichtsstoff Fachkunde- Gruppe	Prüfungen FK-Module		Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer	Bemerkung
EMF-Kosmetik	FKG: GK	FKG: EK	GK 90	US 90	180	Voraussetzung* und Voraussetzung**

D.1.) FKG Muskelstimulation (Prüfungsdauer § 7 Abs. 1 NiSV)

Unterrichtsstoff Fachkunde- Gruppe	Prüfung FKG	Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer in Minuten	Bemerkung
EMF- Muskelstimulation	FKM: ES		FKM:ES 45	45	Voraussetzung***

D.2.) FKG Stimulation (Prüfungsdauer § 7 Abs. 2 NiSV)

Unterrichtsstoff Fachkunde- Gruppel	Prüfung FKG	Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer in Minuten	Bemerkung
EMF Stimulation	FKM: ES		FKM:ES 45	45	Voraussetzung***

D.3.) FKG Stimulation zu kosmetischen Zwecken (Prüfungsdauer § 7 Abs. 3 NiSV)

Unterrichtsstoff Fachkunde- Gruppe	Prüfung FKG		Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer in Minuten	Bemerkung
EMF Stimulation zu kosmetischen Zwecken	FKM: ES	FKM: GK	FKM: ES 45	FKM: GK 90	135	Voraussetzung* und Voraussetzung***

E) FKG „Laser / Intensive Lichtquellen“

Unterrichtsstoff Fachkunde- Gruppe	Prüfungen FKG		Prüfungsdauer in Minuten		gesamte Prüfungsdauer	Bemerkung
	FKM: GK	FKM: OS	FKM: GK 90	FKM: OS 135		
Laser/intensive Lichtquellen	FKM: GK	FKM: OS	FKM: GK 90	FKM: OS 135	225	Voraussetzung* und Voraussetzung**

Voraussetzung *

1. Nachweis über das Absolvieren eines Lehrgangs entsprechend des zu zertifizierenden Fachkunde-Moduls GK bei einem Schulungsanbieter ohne Fehlstunden.
2. Nachweis über eine erfolgreiche Überprüfung und Anerkennung des Schulungsträgers, bei dem der/ die Teilnehmer*in, die das Fachkundezertifikat erhalten möchte, den Lehrgang bzw. das Fachkunde-Modul GK lt. NiSV absolviert hat (Abklärung durch dbi zert GmbH).

Die Absolvierung des Lehrganges Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde gemäß Anlage 3 NiSV kann entfallen, wenn eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist:

- eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin erfolgreich absolviert wurde
- ein Bildungsgang staatlich geprüfter Kosmetiker/staatlich geprüfte Kosmetikerin erfolgreich absolviert wurde
- die Meisterprüfung im Kosmetikgewerbe erfolgreich absolviert wurde oder
- am 5. Dezember 2021 eine berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren gegeben ist.

Der Tag des Eintritts der jeweiligen Bedingung nach Ziffer 1 bis 4 gilt als Bezugsdatum im Sinne §4 Absatz 3 Satz 3 NiSV. Liegt dieser Zeitpunkt vor dem 05. Dezember 2021, gilt stattdessen dieser Stichtag als Bezugsdatum.

Voraussetzung **

- 1) Nachweis über das Absolvieren ohne Fehlstunden eines der Fachkunde-Module Ultraschall (US), EMF-Kosmetik (EK) oder Optische Strahlung (OS) bei einem anerkannten Schulungsanbieter (Abklärung durch dbi Zert GmbH).
- 2) Nachweis über eine erfolgreiche Überprüfung und Anerkennung des Schulungsanbieters, bei dem der Lehrgang bzw. das / die betreffende(n) Fachkunde-Modul(e) Ultraschall (US), EMF-Kosmetik (EK) oder Optische Strahlung (OS) nach NiSV absolviert wurden (Abklärung durch dbi Zert GmbH).

Voraussetzung *****Konkretisierung nach § 7 NiSV:**

- 1) Nachweis über das Absolvieren eines Lehrgangs bzw. das Fachkunde-Modul ES-EMF zur Stimulation entsprechend bei einem anerkannten Schulungsträger.
- 2) Nachweis über eine erfolgreiche Überprüfung und Anerkennung des Schulungsträgers, bei dem der Lehrgang bzw. das Fachkunde-Modul ES-EMF zur Stimulation, NiSV absolviert wurden.

Für die Prüfung nach ES § 7, Absatz 3 – Stimulation zu kosmetischen Zwecken ist zusätzlich nachzuweisen:

- 3) Nachweis über das Absolvieren eines Lehrgangs GK entsprechend der zu zertifizierenden Fachkunde bei einem Schulungsanbieter
Hinweis: Der Abschluss des anzurechnenden Lehrganges liegt am 31.12.2020 nicht länger als zwei Jahre zurück.
Die Absolvierung des Lehrganges Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde gemäß Anlage 3 NiSV kann entfallen, wenn eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist:
Sie haben:
 - a. eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin erfolgreich absolviert,
 - b. einen Bildungsgang staatlich geprüfter Kosmetiker/staatlich geprüfte Kosmetikerin erfolgreich absolviert,
 - c. die Meisterprüfung im Kosmetikgewerbe erfolgreich absolviert hat oder
 - d. am 5. Dezember 2021 über eine berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren verfügt.

Wenn zutreffend, bitte Unterlagen einreichen.

Für die Prüfung nach ES § 7, Absatz 1 – Muskelstimulation ist zusätzlich nachzuweisen:

Zusätzlicher Nachweis außer wie unter 1. und 2. benannt, lt. Teil E Abschnitt 2 NiSV:

- 4) Eine Lizenz als Übungsleiterin oder Übungsleiter mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder
- 5) Mindestens eine C-Lizenz als Trainerin oder Trainer mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder einer vergleichbaren Ausbildung.

Nachweise aus einem anderen Mitgliedsstaat der europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Erfüllungen der Anforderungen nach Teil E, wenn aus ihnen hervorgeht, dass die betreffenden Anforderungen des Ausstellungsstaates erfüllt sind (Unterlagen sind auf Verlangen im Original oder Kopie vorzulegen. Eine Beglaubigung der Kopie sowie eine beglaubigte deutsche Übersetzung sind vorzulegen).

ES § 7, Absatz 2 – Stimulation

Keine weiteren Unterlagen notwendig, außer wie unter 1. und 2. benannt.

Anlage 4: Prüfungsordnung

§ 1 Prüfungsgremium

Für die Durchführung von Prüfungen für die Fachkundegruppen nach NiSV richtet dbi Zert GmbH ein Prüfungsgremium ein.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Die Mitglieder müssen für die Fachkundegebiete nach NiSV sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

Lehrkräfte, die in Bildungseinrichtungen Unterricht zu den Fachkundegruppen nach NiSV erteilen, sind nicht geeignet, um im Prüfungsgremium mitzuwirken.

Das Prüfungsgremium arbeitet gemäß Arbeitsordnung Prüfungsgremium.

§ 2 Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt, wenn in den Dokumenten alle unter Beachtung der Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlenquelle am Menschen, Gemeinsame Richtlinie des Bundes und der Länder mit Ausnahme des Landes Sachsen-Anhalt, zur Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Az. S II 6 – 1642/002-2022.0002 vom 10. März 2022 und der Übergangsregelungen VO zur Änderung der VO zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierter Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 29.03.2023, AZ: U-AIS, Bundesrat Drucksache 131/23 und Text in der Fassung des Artikels 1 Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen V. v. 12.Juni 2023 BGBl. 2023 I Nr. 149 m.W.v. 16. Juni 2023) und des Artikels 4 Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen V.v.29.11.2018 BGBl. I S.2034, 2187, 2021 I S.5261; zuletzt geändert durch Artikel 2 V. v. 12.Juni 2023 BGBl. 2023 I Nr. 149 m.W.v. 16.Juni 2023) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz „Bekanntmachung der Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen“, Gemeinsame Richtlinie des Bundes und der Länder Vom 27. Februar 2024 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungen zu den Fachkundegruppen nach NiSV sind nicht öffentlich. Für die Durchführung der Prüfung kann eine Prüfungsaufsicht benannt werden. Diese Person muss über einschlägige Kenntnisse über die Durchführung von Prüfungen verfügen.

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen. Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren. Die Teilnahme an der Prüfung ist nur dann möglich, wenn die zu prüfende Person bestätigt, geistig und körperlich den Anforderungen der Prüfung gewachsen zu sein.

§ 4 Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfung ist zulässig. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten durch dbi Zert GmbH geplanten Termin erfolgen.

§ 5 Umgang mit Störenden

Stört eine zu prüfende Person die Prüfung, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist die störende Person von der Prüfung auszuschließen.

§ 6 Ahndung von Täuschungsversuchen

Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, so ist diese Person von der Prüfung auszuschließen.

§ 7 Umgang mit entschuldigtem und unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung

Liegt ein entschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung vor, so kann die zu prüfende Person die Prüfung zum nächsten, durch dbi Zert GmbH benannten Termin nachholen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, wird die Prüfung mit null Punkten bewertet.

Ein wichtiger Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

§ 8 Rücktritt von der Prüfung

Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor der Prüfung (vor Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 9 Zustandekommen der Prüfungsbewertung

Das Prüfungsgremium fasst Beschlüsse über das Bestehen der Prüfung, nachdem die Lösungsblätter ausgewertet worden sind.

Im Rahmen der Bewertung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und für die Bewertung erhebliche Tatsachen schriftlich festzuhalten.

§ 10 Einsprüche / Beschwerden gegen das Ergebnis

Einsprüche / Beschwerden gegen das Ergebnis der Prüfung zu den Fachkundegruppen nach NiSV sind bei dbi Zert GmbH schriftlich, mit Angabe des Einspruch- bzw. Beschwerdegrundes, einzureichen. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit von Einsprüchen/ Beschwerden trifft die Geschäftsleitung

§ 11 Dokumentation der Prüfung

Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist gemäß der Arbeitsordnung (AO) des Prüfungsgremiums zu entscheiden. Diese AO kann von Prüfling auf Antrag eingesehen werden. Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt zehn Jahre ab dem Prüfungstag der absolvierten Prüfung(en) des/der Fachkunde-Module. Im Falle einer Wiederholung einer Prüfung verlängert sich der Zeitraum der Aufbewahrung um die Zeit bis zum Tag der erfolgreichen Prüfungsdurchführung. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

Im Weiteren sind die jeweils auf der WEB-Seite der dbi-zert GmbH veröffentlichten Prüfungsordnungen und Aufbewahrungsfristen gültig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Anlage 5: Vertraulichkeitserklärung

(gilt bis auf Widerruf für alle abzulegenden Prüfungen bei der dbi Zert GmbH)

**Für den/ die Antragsteller*in
(nachfolgend Teilnehmer*in genannt) gilt:**

Der/ die Teilnehmer*in verpflichtet sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich:

- keine Prüfungsmaterialien an Dritte weiterzugeben, weder mündlich noch schriftlich,
- nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen oder selber einen Betrugsversuch zu unternehmen,
- der Prüfungsaufsicht zu gestatten, den Zugang zu unerlaubten Hilfsmitteln zu unterbinden.
- Fragen in irgendeiner Form schriftlich fixiert aus dem Prüfungsraum mitzunehmen.

Es gilt:

**Unterschrift Teilnehmer*in
- auf S. 3 des Fbl 11100 -**

Anlage 6. : Belehrung Prüfung

(gilt bis auf Widerruf für alle abzulegenden Prüfungen bei der dbi Zert GmbH)

Der/ die Antragsteller*in (im weiteren Teilnehmer*in genannt) bestätigt:

1. Vor der/ den Prüfung(en) ist durch die Prüfungsaufsicht jedes Mal die Identität der zu prüfenden Teilnehmer*innen zweifelsfrei durch Vorlage eines geeigneten Dokuments feststellen. Damit ist Teilnehmer*in einverstanden.
Die Teilnehmer*innen unterschreiben eigenhändig die Anlagen 5. und 6. am Tag der Prüfung (en).
2. Inhalte der Belehrung(en) sind:
 - Teilnehmer*innen, die sich gesundheitlich nicht in der Lage fühlen die Prüfung zu absolvieren, können nicht an der Prüfung teilnehmen. Die Teilnehmer*in bestätigen mit der Unterschrift, das Sie nur dann an Prüfungen teilnehmen werden, wenn Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen werden.
 - Mobiltelefone und andere technische Geräte sind auszuschalten / abzugeben bei der Prüfungsaufsicht.
 - Den Teilnehmer*innen ist während der Prüfung untersagt, miteinander zu sprechen.
 - Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfung bedarf der Zustimmung der Prüfungsaufsicht. Mehrere Teilnehmer*innen gleichzeitig dürfen den Prüfungsraum nicht verlassen.
 - Bei Täuschungsversuchen oder Störungen des Prüfungsablaufes erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung. Weitere Regeln dazu legt die Prüfungsordnung fest, wie auch die Wiederholbarkeit der Prüfung.
 - Nach Ablauf der Prüfungszeit ist der Prüfungsraum und das Prüfungsgebäude unverzüglich zu verlassen.
 - Die Prüfungsfragen bestehen aus Multiple Choice (MC) Fragen mit jeweils drei Antworten für jede Frage. Nur eine Antwort pro Frage ist richtig. Für eine richtige Antwort erhält der Teilnehmer*in einen Punkt. Außerdem gibt es offene Fragen. Für die richtige Antwort wird gleichfalls ein Punkt vergeben.
 - Alle Antworten sind auf das Antwortblatt zu übertragen. Entscheidend für die Wertung ist nur das ausgefüllte Antwortblatt.
 - Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden.
 - Nach Ausgabe der Prüfungsunterlagen (Prüfungsfragen, Antwortblatt) beginnt die Prüfung.
3. Der/die Teilnehmer*in bestätigt mit Unterschrift, die Belehrung zur Prüfung erhalten zu haben, die Einhaltung der in der Belehrung gemachten Vorgaben und die Einhaltung aller Auflagen.

Es gilt:

**Unterschrift Teilnehmer*in
- auf S. 3 des Fbl 11100 -**